



# Corporate Governance

In diesem Corporate Governance Bericht wird die Organisationsstruktur der Bossard Gruppe beschrieben. Der Bericht enthält Angaben zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und dessen Gremien sowie Ausführungen zu den einzelnen Mitgliedern.



## AUF EINEN BLICK

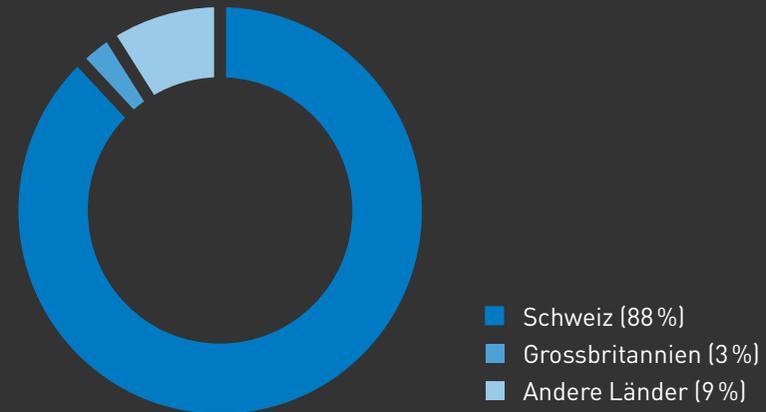
## Corporate Governance

## Börsenkapitalisierung

per Stichtag, in CHF

1702 Mio.

## Aktienverteilung nach Ländern

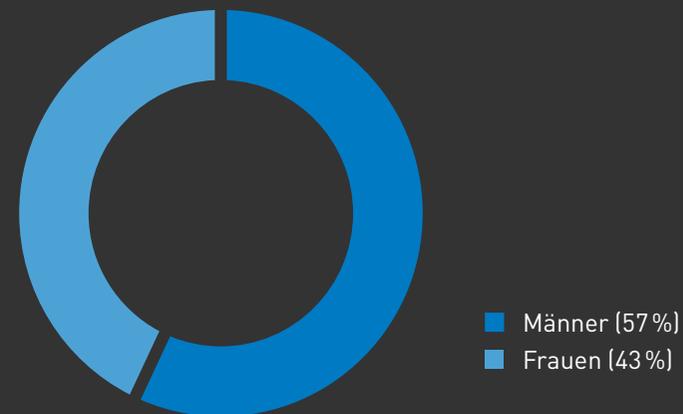


## Unabhängigkeit Verwaltungsrat

unabhängig/nicht exekutiv

100 %

## Geschlecht Verwaltungsrat



## CORPORATE GOVERNANCE

# Zur Unternehmensführung

**Die Bossard Gruppe lehnt sich mit ihrer Organisationsstruktur an die internationalen Standards der Unternehmensführung an. Die Organe und die Leitung des Konzerns orientieren sich an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse.**

Die Organisationsstruktur des Konzerns basiert auf einer klaren Abgrenzung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung. Die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten und des Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) sind personell getrennt, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Dieser Bericht richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange. Die Angaben beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Stichtatum 31. Dezember 2023. Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind in den Regelwerken der Bossard Holding AG, namentlich in den Statuten der Bossard Holding AG (Statuten), im Organisations- und Geschäftsreglement der Bossard Holding AG (OGR), in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse, im Verhaltenskodex sowie in den Beschlüssen des Verwaltungsrats, festgehalten. Die Regelwerke werden laufend durch den Verwaltungsrat überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst (Statuten letztmals 2022, OGR letztmals 2021 und Reglemente der Verwaltungsratsausschüsse letztmals 2015).

Das OGR und die Reglemente der Verwaltungsratsausschüsse werden zur Zeit überarbeitet und im Verlaufe des Jahres 2024 angepasst).

An der Generalversammlung 2024 wird der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der im Jahr 2023 in Kraft getretenen Revision des Aktienrechts eine generelle Statutenrevision vorschlagen.

### Konzernstruktur und Aktionariat

#### Konzernstruktur

Die Bossard Holding AG, die Muttergesellschaft der Bossard Gruppe, ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zug. Die Bossard Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hält direkt oder indirekt Beteiligungen an den Gesellschaften, die in Anmerkung 28 des Finanzberichts aufgeführt sind. Die Bossard Holding AG (Valoren-Nummer 23862714, ISIN CH0238627142/BOSN) ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2023 belief sich auf 1 702,0 Mio. CHF (2022: 1 537,7 Mio. CHF). Die Konzernstruktur bezweckt die bestmögliche Unterstützung der Geschäftstätigkeit innerhalb eines effizienten rechtlichen, finanziellen und strategischen Rahmens. Dabei soll die Struktur möglichst einfach und auch für Aussenstehende transparent sein. Die Bossard Gruppe ist in der industriellen Verbindungstechnik tätig; sie erzielt ihren gesamten Umsatz in diesem Marktsegment.

Weitere Informationen zur Konzernstruktur sind im Finanzbericht aufgeführt, insbesondere auf den Seiten 136 und 144.

#### Bedeutende Aktieninhaber:innen

Die Offenlegungsmeldungen im Zusammenhang mit Aktienbeteiligungen an der Bossard Holding AG werden auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert und können über die Suchmaske der Offenlegungsstelle über den folgenden Link abgerufen werden:

[www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/](http://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/)

Die folgenden Aktieninhaber:innen besaßen per 31. Dezember 2023 mehr als 3 % der gesamten Stimmrechte der Bossard Holding AG:

Die Kolin Gruppe – eine Aktionärsgruppe im Sinne von Artikel 120f. gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) – bestehend aus der Kolin Holding AG, Zug, und der Bossard Unternehmensstiftung, Zug, besitzt 56,3 % (2022: 56,3 %) der gesamten Stimmrechte beziehungsweise 27,8 % (2022: 27,8 %) des dividendenberechtigten Kapitals (mit Meldungen vom 10. Februar 2023, 23. März 2023, 24. März 2023 und 5. September 2023 aufgrund von Änderung von den der Meldepflicht unterliegenden Informationen).

Die Kolin Holding AG wird zu 100 % von den Familien Bossard kontrolliert. Die einzelnen Mitglieder (Aktionär:innen) der Familien Bossard werden auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange veröffentlicht.

In dieser Aktionärsgruppe nicht eingeschlossen sind die Aktien ohne Stimmrechtsbindung, die ausserhalb dieser Aktionärsgruppe von einzelnen Mitgliedern der Familien Bossard gehalten werden.

Der Bossard Holding AG sind keine weiteren Aktionär:innen oder Gruppen von Aktionär:innen bekannt, die per 31. Dezember 2023 im Besitz von 3 % oder mehr der gesamten Stimmrechte der Bossard Holding AG waren.

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Unternehmen.

### Änderungen in den Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 8. April 2024 gestützt auf die per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Aktienrechts (Änderung des Obligationenrechts) eine generelle Statutenrevision.

Der detaillierte Wortlaut der Änderungen wurde in einem Anhang zur Einladung zur Generalversammlung dargelegt. Die Einladung kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

[www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/annual-shareholders-meeting/](http://www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/annual-shareholders-meeting/)

### Kapitalstruktur

#### Aktienkapital

Per 31. Dezember 2023 beträgt das ordentliche Aktienkapital der Bossard Holding AG 40 000 000 CHF. Vom Aktienkapital entfallen 33 250 000 CHF auf die Namenaktien A und 6 750 000 CHF auf die Namenaktien B.

#### Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Bossard Holding AG hält 291 867 Namenaktien A (2022: 291 867) im Sinne von Vorratsaktien. Diese können für Mitarbeiteraktienpläne, Akquisitionen oder andere Verwendungszwecke im Interesse der Gesellschaft verwendet werden und sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Darüber hinaus verfügt die Bossard Holding AG weder über genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

#### Kapitalveränderungen in den letzten drei Jahren

Es erfolgte keine Kapitalveränderung in den letzten drei Jahren.

### Aktien

Das Aktienkapital der Bossard Holding AG beträgt 40 000 000 CHF. Es ist eingeteilt in 6 650 000 Namenaktien A mit einem Nennwert von je 5 CHF und 6 750 000 Namenaktien B mit einem Nennwert von je 1 CHF (Stimmrechtsaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Mit Ausnahme der von der Bossard Holding AG gehaltenen eigenen Namenaktien A ist (i) jede im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Namenaktie zu einer Stimme berechtigt (siehe auch Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen) und (ii) jede Namenaktie dividendenberechtigt. Die Bemessung des Stimmrechts nach Zahl der stimmberechtigten Namenaktien ist für einzelne in Artikel 16 der Statuten genannte Beschlüsse nicht anwendbar. Nur die Namenaktien A sind an der SIX Swiss Exchange gemäss dem Swiss Reporting Standard (ehemals Domestic Standard) kotiert. Die Namenaktien B sind vollständig im Besitz der Kolin Holding AG. Per 31. Dezember 2023 hielt die Bossard Holding AG 298 577 eigene Namenaktien A (darunter die unter genehmigtes und bedingtes Kapital genannten 291 867 Vorratsaktien) was 2,228 % der gesamten Aktien der Bossard Holding AG entspricht. Von diesen Aktien werden 6 710 (0,050 %) durch die Bossard Holding AG aufgrund der Aktienbezugsrechte gemäss Kaderbeteiligungsplan als Veräusserungsposition gehalten. Weitere Informationen können im Vergütungsbericht sowie in Anmerkungen 11 und 15 des Finanzberichts entnommen werden.

Anzahl eingetragener Namenaktien A per 31. Dezember 2023:

Anzahl Namenaktien A	Anzahl eingetragene Aktieninhaber:innen	Aktien in %
1–100	4 607	3,3
101–1 000	2 993	13,9
1 001–10 000	344	14,4
10 001–100 000	45	15,3
> 100 000	8	24,8
<b>Total eingetragene Aktieninhaber:innen/Aktien</b>	<b>7 997</b>	<b>71,7</b>
Nicht eingetragene Aktien		28,3
<b>Total</b>		<b>100,0</b>

Anzahl eingetragener Aktieninhaber:innen mit Namenaktien A per 31. Dezember 2023:

	Aktieninhaber:innen in %	Aktien in %
Natürliche Personen	93,3	33,7
Juristische Personen	6,7	66,3
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Eingetragene Namenaktien A nach Ländern per 31. Dezember 2023:

	Aktieninhaber:innen in %	Aktien in %
Schweiz	95,5	87,9
Grossbritannien	0,2	2,8
USA	0,3	2,2
Deutschland	2,3	1,6
Belgien	0,1	1,0
Andere Länder	1,6	4,5
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Partizipations- und Genussscheine

Die Bossard Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

### Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

#### Beschränkung der Übertragbarkeit

Gemäss Artikel 7 der Statuten bedarf die Übertragung von Namenaktien B immer der Zustimmung des Verwaltungsrats und zwar unabhängig davon, in welcher Form diese Aktien ausgegeben wurden. Der Verwaltungsrat kann ein entsprechendes Gesuch aus wichtigen Gründen ablehnen – in erster Linie zum Schutze des Gesellschaftszwecks und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Unternehmens (Art. 9 der Statuten).

Angesprochen sind damit insbesondere die Übertragung von Namenaktien B an die Konkurrenz und die treuhänderische Übertragung, wenn der/die Erwerbende, auf erstmaliges Verlangen des Verwaltungsrats, nicht schriftlich erklärt, die betreffenden Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu erwerben. Des Weiteren kann der Verwaltungsrat die Zustimmung verweigern, wenn er dem/der Veräussernden oder dem/der Erwerbenden von Namenaktien B anbietet, diese für Rechnung der Gesellschaft, anderer Aktieninhaber:innen oder Dritter mindestens zum wirklichen Wert im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs zu übernehmen (Art. 8 der Statuten). In begründeten Fällen kann der Verwaltungsrat Ausnahmen von diesen Regeln bewilligen (im Berichtsjahr 2023 wurden keine Ausnahmen bewilligt). Übertragungsgesuche mit falschen Angaben sind jedoch in jedem Fall abzulehnen; die Einreichung eines neuen, verbesserten Gesuchs ist offen zu lassen (Art. 9 der Statuten). Für die Einführung oder Verschärfung von Vinkulierungsvorschriften ist ein Beschluss, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien-Nennwerte auf sich vereinigt, erforderlich. Diese Bestimmungen gelten auch für Namenaktien B, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben werden, sowie für die Begründung einer Nutzniessung an Namenaktien B.

### Nominee-Eintragungen

Gemäss Artikel 6 der Statuten werden Erwerbende einer Namenaktie A mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie bestätigen, diese im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu halten.

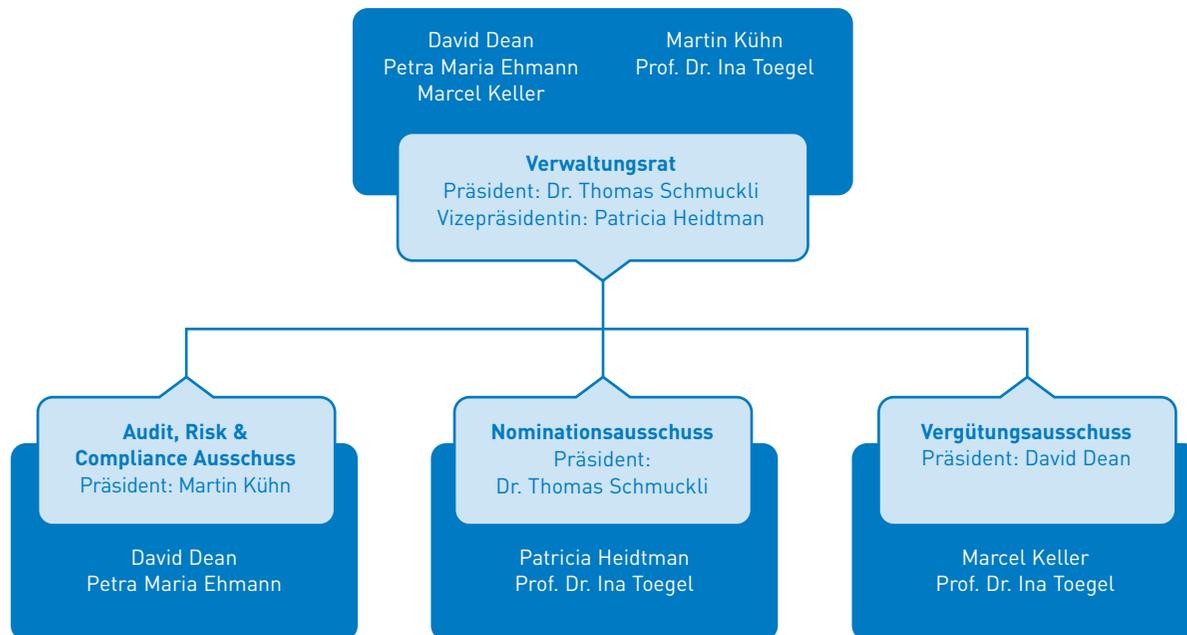
Bis zu einer Eintragungsgrenze von 0,5 % der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien A wird als Nominee mit Stimmrecht anerkannt, wer nicht ausdrücklich erklärt, diese für eigene Rechnung zu halten. Über diese Eintragungsgrenze hinaus wird als Nominee mit Stimmrecht anerkannt, wer der Bossard Holding AG Namen, Adresse bzw. Sitz sowie die Aktienbestände derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung sie/er mehr als 0,5 % der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien A hält. Im Übrigen erfolgt eine Anerkennung bzw. ein Eintrag von Erwerbenden von Namenaktien A als Aktieninhaber:in ohne Stimmrecht. Der Verwaltungsrat trifft für die Anerkennung und Eintragung der Erwerbenden von Namenaktien A, namentlich auch Nominees, notwendige Anordnungen. Diese Bestimmungen gelten auch für Namenaktien A, die mittels Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten erworben werden, sowie für die Begründung einer Nutzniessung an Namenaktien A.

### Wandelanleihen und Optionen

Die Bossard Holding AG hat derzeit weder Wandelanleihen noch Obligationen ausstehend. Informationen betreffend zugeteilten Aktienbezugsrechten (ausstehende Optionen beziehungsweise Restricted Stock Units/RSU) für Namenaktien A der Bossard Holding AG gemäss dem Kaderbeteiligungsplan für ausgewählte Mitglieder des Managements der Bossard Gruppe (Kader) sind in Ziffer 6 im Vergütungsbericht sowie in Anmerkung 15 des Finanzberichts offengelegt. Weitere detaillierte Angaben können auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange über folgenden Link abgerufen werden:

[www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/](http://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/)

## Verwaltungsrat



## Mitglieder des Verwaltungsrats

Sieben nicht-exekutive Personen bildeten per 31. Dezember 2023 den Verwaltungsrat der Bossard Holding AG. David Dean war von 2005 bis 2019 CEO der Bossard Gruppe. Keines der übrigen Verwaltungsratsmitglieder gehörte in der Vergangenheit der Konzernleitung an.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	im Amt seit
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	2007
Patricia Heidtman	Vizepräsidentin	2021
David Dean	Vertreter Aktionariat Namenaktien A	2019
Petra Maria Ehmann	Mitglied	2021
Marcel Keller	Mitglied	2021
Martin Kühn	Mitglied	2018
Prof. Dr. Ina Toegel	Mitglied	2023

Anlässlich der Generalversammlung vom 17. April 2023 sind Dr. René Cotting und Prof. Dr. Stefan Michel als Mitglieder des Verwaltungsrats zurückgetreten (persönliche Informationen zu Dr. René Cotting und Prof. Dr. Stefan Michel finden sich im Geschäftsbericht 2022 auf den Seiten 73 und 76 unter folgendem Link: [www.bossard.com/ch-de/ueber-uns/investor-relations/financial-reports/](http://www.bossard.com/ch-de/ueber-uns/investor-relations/financial-reports/)). Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurde Prof. Dr. Ina Toegel.

## Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Dr. Thomas Schmuckli gehört der Familie Bossard an, welche die Kolin Holding AG zu 100% kontrolliert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben neben den Mandaten – die auf den Seiten 85–89 aufgeführt sind – keine Tätigkeiten ausserhalb der Bossard Gruppe aus und haben somit keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Bossard Holding AG bzw. einer der Tochtergesellschaften. Auch haben sie keine anderen bedeutenden Interessenbindungen.

## Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Artikel 44 der Statuten darf ein Verwaltungsratsmitglied, einschliesslich ihrer/seiner Funktion für die Gesellschaft, gleichzeitig höchstens zehn wesentliche Mandate ausüben, dabei zählen Präsidien doppelt. Höchstens vier dieser zehn Mandate dürfen börsennotierte Gesellschaften betreffen. Sofern die übernommenen Mandate sich entweder auf Rechtseinheiten beziehen, die demselben Konzern angehören oder sonst in ähnlicher Weise führungsmässig in engem Zusammenhang stehen, werden diese Mandate als ein einziges angesehen. Keine Beschränkungen betreffend der Anzahl von Mandaten bestehen (i) für übernommene Mandate in Rechtseinheiten, die direkt oder indirekt durch die Bossard Holding AG kontrolliert werden bzw. die Bossard Holding AG kontrollieren, oder (ii) sofern in Ausübung der Funktion für die Bossard Gruppe ein Mandat in anderen, dieser nahestehenden Rechtseinheiten ausgeübt wird.

Die tatsächliche Anzahl weiterer Tätigkeiten kann auf den Seiten 85–89 entnommen werden.

## Wahlen und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss den Statuten aus fünf bis neun Mitgliedern. Der/die Verwaltungsratspräsident:in und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt (bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung). Die Wahl erfolgt für jedes Mitglied einzeln. Die Generalversammlung wählt ebenfalls den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrats. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung; Wiederwahl ist zulässig. Gemäss OGR bietet jedoch ein Mitglied des Verwaltungsrats den Rücktritt auf die dem 70. Geburtstag folgende ordentliche Generalversammlung hin an. Jeder Gruppe des Aktionariats, namentlich der Gruppe der Aktieninhaber:innen Namenaktien A, steht ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Im Jahr 2023 wurde David Dean erneut als Vertreter der Aktieninhaber:innen Namenaktien A, unter Ausschluss der stimmberechtigten Aktieninhaber:innen Namenaktien B, ernannt. Die Mehrheit der Verwaltungsräte soll in der Regel aus externen Mitgliedern bestehen, die keine exekutiven Funktionen im Unternehmen ausüben. Im Berichtsjahr 2023 übte kein Verwaltungsratsmitglied exekutive Funktionen in der Bossard Gruppe aus.

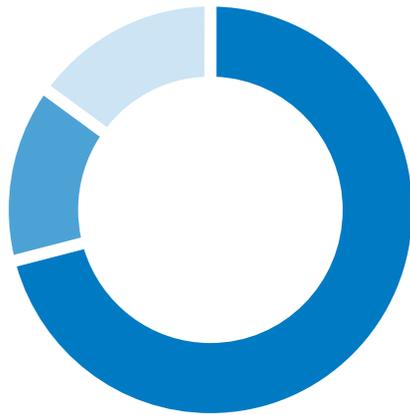
Die Angaben zur erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat sowie die Funktion per 31. Dezember 2023 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Name	Funktion	Erstmalige Wahl
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident <sup>1)</sup>	2000
Martin Kühn	Mitglied <sup>2)</sup>	2018
David Dean	Vertreter Aktionariat Namenaktien A <sup>3)</sup>	2019
Patricia Heidtman	Vizepräsidentin <sup>4)</sup>	2019
Petra Maria Ehmann	Mitglied <sup>5)</sup>	2021
Marcel Keller	Mitglied <sup>6)</sup>	2021
Prof. Dr. Ina Toegel	Mitglied <sup>7)</sup>	2023

- 1) Präsident Nominationsausschuss (NA)
- 2) Präsident Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- 3) Präsident Vergütungsausschuss (VA), Mitglied ARCA
- 4) Mitglied NA
- 5) Mitglied ARCA
- 6) Mitglied VA
- 7) Mitglied VA, Mitglied NA

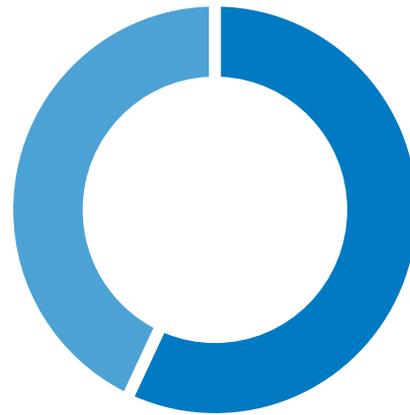
Bis zum 17. April 2023 war Prof. Dr. Stefan Michel (erstmalig 2011 gewählt) Mitglied des Vergütungsausschusses (VA) und des Nominationsausschusses (NA). Dr. René Cotting (erstmalig 2015 gewählt) war bis dann Vorsitzender des Audit, Risk & Compliance Ausschusses (ARCA).

## Amtszeit



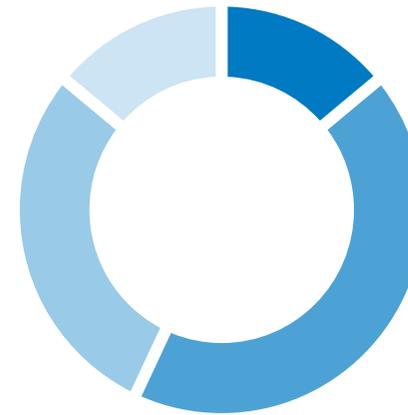
- < 5 Jahre (71,4 %)
- 5 bis 8 Jahre (14,3 %)
- 9 bis 12 Jahre (0 %)
- > 12 Jahre (14,3 %)

## Geschlecht



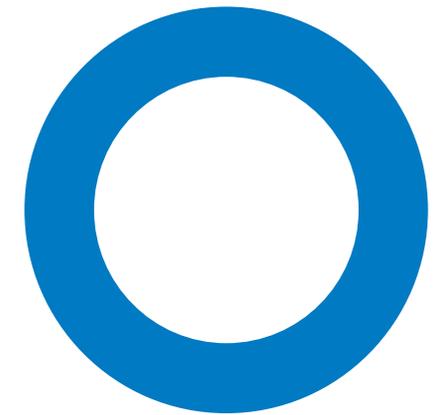
- Männer (57 %)
- Frauen (43 %)

## Alter



- 30 bis 40 Jahre (14,3 %)
- 41 bis 50 Jahre (42,8 %)
- 51 bis 60 Jahre (28,6 %)
- 61 bis 70 Jahre (14,3 %)

## Unabhängigkeit



- Unabhängig/nicht exekutiv (100 %)

### Diversität und Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Diversität unter den Mitgliedern gegeben ist, der Verwaltungsrat unabhängig ist sowie die erforderlichen Fähigkeiten für einen kritischen Gedankenaustausch vorhanden sind.

## Kompetenzmatrix

	Führungserfahrung	Finanzen, Revision, Risikomanagement	Compliance, Regulierung, Recht	Kapitalmärkte, M&A	Erfahrung im Kerngeschäft	Übertragbares Fachwissen aus verwandten Branchen	Internationale Unternehmenserfahrung	Digitalisierung, Technologie	Strategie, Unternehmenstransformation	HR, Vergütung	Vorstandsführung	Nachhaltigkeit
Dr. Thomas Schmuckli	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Patricia Heidtman	x				x	x	x	x	x	x	x	x
David Dean	x	x		x	x	x	x		x	x	x	
Petra Maria Ehmann	x					x	x	x	x		x	x
Marcel Keller	x					x	x	x	x		x	
Martin Kühn	x	x	x	x		x	x		x		x	
Prof. Dr. Ina Toegel						x	x	x	x	x	x	

## Interne Organisation

### Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Bossard Gruppe und er ist in letzter Instanz verantwortlich für die Geschäftspolitik und die Geschäftsführung des Konzerns. Soweit dies nicht dem Gesetz, den Statuten und/oder den Reglementen der Bossard Holding AG zufolge der Generalversammlung oder einem anderen Organ der Gesellschaft vorbehalten bzw. übertragen ist, regelt er sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Hauptaufgaben (Art. 23 der Statuten):

- die Oberleitung der Gesellschaft, namentlich legt er die Unternehmensziele und die Unternehmenspolitik fest, bestimmt die dafür verfügbaren Mittel und Prioritäten und erlässt die für den Vollzug nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Finanz- und Rechnungswesens und dessen Kontrolle
- die Ernennung und Abberufung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie die Regelung der Zeichnungsberechtigung
- die Oberaufsicht über den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung
- die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte aus bzw. an Beteiligungen

- das Erstellen des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Berichts über nichtfinanzielle Belange (wird mit der Statutenrevision an der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024 eingeführt), die Vorbereitung der Generalversammlung und der Vollzug ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters bei einer Überschuldung
- die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien
- die Beschlussfassung betreffend die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen

### Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zu seiner Unterstützung drei permanente Ausschüsse gebildet:

- den Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)
- den Nominationsausschuss (NA)
- den Vergütungsausschuss (VA)

Diese Ausschüsse bereiten Spezialthemen zuhanden des Gesamtverwaltungsrats vor. Die integrale Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats wird durch die Tätigkeit, beziehungsweise allfällige Delegation von Aufgaben an die Ausschüsse nicht tangiert. Für die Behandlung spezifischer und zeitlich begrenzter Projekte oder Themenkreise können Ad hoc-Ausschüsse eingesetzt werden. Soweit die Statuten keine Regelung vorsehen, legt der Verwaltungsrat Zusammensetzung, Aufgaben,

Kompetenzen und Vergütung dieser Ausschüsse in entsprechenden Reglementen fest, die vom jeweiligen Ausschuss periodisch überprüft und gemäss allfälligen Anpassungsvorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats von diesem angepasst werden. Mit Ausnahme des VA kann der Verwaltungsrat die von ihm bestellten Ausschüsse jederzeit abberufen.

Einzelne Aufgaben und Kompetenzen sind alleine dem Verwaltungsratspräsidenten zugeteilt.

Der Verwaltungsrat hat zudem die operative Geschäftsführung und die einheitliche Leitung der Bossard Gruppe sowie die damit verbundenen Aufgaben und Kompetenzen an den CEO delegiert. Der CEO seinerseits ist befugt, weitere Delegationen anzuordnen.

Detaillierte Informationen betreffend die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat sind im OGR festgehalten, das unter dem folgenden Link abrufbar ist:

[www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/organization-regulations/](http://www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/organization-regulations/)

Fortsetzung auf Seite 90

# Verwaltungsrat



## Dr. Thomas Schmuckli (1963)

Schweizer Staatsbürger

- Präsident des Verwaltungsrats seit 2007
- Präsident des Nominationsausschusses seit 2007
- Verwaltungsrat seit 2000
- Sekretär des Verwaltungsrats von 1997 bis 2000

### Beruflicher Hintergrund

Dr. Thomas Schmuckli arbeitet heute als professioneller Verwaltungsrat. Von 1993 bis 2013 übte er verschiedene Führungsfunktionen im Bereich General Counsel der Credit Suisse Gruppe aus, primär für die Bereiche M&A, Corporate & Institutional Clients und Asset Management, in Zürich. Von 2000 bis 2005 verantwortete er den Bereich Prozess- und Produktmanagement bei der Zuger Kantonalbank.

### Ausbildung

- Studium der Rechte mit Lizentiat und Promotion, Universität Freiburg, Freiburg, Schweiz
- Anwalts- und Notariatspatent, Zug, Schweiz
- Management Weiterbildung, Universität Zürich, Zürich, Schweiz
- Weiterbildung im Bereich Strategie, Führung und Verwaltungsrat sowie Familienunternehmen, IMD, Lausanne, Schweiz
- Weiterbildung im Bereich Strategie, Strategieprozess, HSG, St. Gallen, Schweiz
- Weiterbildung im Bereich Finanzen, Universität Zürich, Zürich, Schweiz

### Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsrat, Hans Oetiker Holding AG, Horgen, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats, Helvetia Holding AG sowie von zwei Tochtergesellschaften, Basel/St. Gallen, Schweiz



## Patricia Heidtman (1973)

Schweizerisch-amerikanische Doppelbürgerin

- Vizepräsidentin des Verwaltungsrats seit 2021
- Mitglied des Nominationsausschusses seit 2019
- Verwaltungsrätin seit 2019

### Beruflicher Hintergrund

Patricia Heidtman arbeitet seit ihrem Studium bei SIKA, seit 2021 ist sie Mitglied der Sika Konzernleitung in der Funktion des Chief Innovation and Sustainability Officer. Von 2017 bis 2021 führte sie in Sarnen, Schweiz, das Forschungs- & Entwicklungsteam für thermoplastische Systeme. Davor war Patricia Heidtman rund 14 Jahre in den USA, zuletzt als Leiterin Innovationsmanagement für Produkte, Prozesse und Entwicklungen für die Automobilindustrie tätig.

### Ausbildung

- Master of Science, ETH Zürich, Zürich, Schweiz
- Management Ausbildung, London Business School, Luzern, Schweiz
- Management Ausbildung, IMD, Lausanne, Schweiz



## David Dean (1959)

Schweizer Staatsbürger

- Vertreter des Aktionariats Namenaktien A seit 2020
- Präsident des Vergütungsausschusses seit 2019
- Mitglied des Audit, Risk & Compliance Ausschusses seit 2023
- Verwaltungsrat seit 2019

### Beruflicher Hintergrund

David Dean arbeitet heute als professioneller Verwaltungsrat. Von 2005 bis 2019 führte er als CEO die Bossard Gruppe. Er war von 1998 bis 2004 als CFO der Gruppe tätig und ist seit 1992 bei Bossard. In den Jahren 1990 bis 1992 war er Corporate Controller und Mitglied der Konzernleitung in einem weltweit tätigen Logistikkonzern. Von 1980 bis 1990 war er in verschiedenen Führungsfunktionen in der Wirtschaftsprüfung und -beratung bei der PricewaterhouseCoopers AG tätig. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit konnte David Dean Erfahrungen in Schwellenländern sammeln, insbesondere in Indien, China, Malaysia, Thailand, Taiwan und Südkorea.

### Ausbildung

- Experte in Rechnungslegung und Controlling mit eidg. Diplom, AKAD Business, Zürich, Schweiz
- Dipl. Wirtschaftsprüfer, Expertsuisse, Zürich, Schweiz
- Management Ausbildung, Harvard Business School, Boston, USA
- Management Ausbildung, IMD, Lausanne, Schweiz

### Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsrat, Komax Holding AG, Dierikon, Schweiz
- Verwaltungsrat, Burckhardt Compression Holding AG, Winterthur, Schweiz
- Verwaltungsrat, Metall Zug AG, Zug, Schweiz
- Verwaltungsrat, Brugg Group AG, Brugg, Schweiz



### **Petra Maria Ehmann** (1985)

Deutsche Staatsbürgerin

- Mitglied des Audit, Risk und Compliance Ausschusses seit 2021
- Verwaltungsrätin seit 2021

#### **Beruflicher Hintergrund**

Petra Maria Ehmann ist seit 2022 Mitglied des erweiterten Group Executive Boards bei Ringier und als Chief Innovation and AI Officer für die Neuentwicklung und Verbesserung der Geschäftsfelder verantwortlich. Über knapp 9 Jahre hat sie davor bei Google gearbeitet, zuletzt als globaler Lead für Produktpartnerschaften für die Innovationstechnologie Augmented Reality. Davor trieb sie die Geschäftsentwicklung neuer Advertising Produkte in EMEA voran und davor für Google Maps und Google Finance in EMEA und APAC. Petra Maria Ehmann war ab 2012 als Head of Business Intelligence bei dem Internet Start-up Kekanto in Sao Paulo, Brasilien, tätig. Zuvor war sie Senior Business Analyst bei A.T. Kearney. Von 2008 bis 2009 sammelte sie ihre erste Arbeitserfahrung bei Bosch in der Stahlzulieferung in Toluca, Mexiko, und bei Hilti in der Lean Warehouse Logistics in Shanghai, China.

#### **Ausbildung**

- Bachelor of Science in Maschineningenieurwissenschaften, ETH Zürich, Zürich, Schweiz
- Master of Science in Management Science and Engineering, Stanford University, Palo Alto, USA

#### **Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen**

- Stiftungsrätin, Swiss Science Center Technorama, Winterthur, Schweiz



### **Marcel Keller** (1968)

Schweizer Staatsbürger

- Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2021
- Verwaltungsrat seit 2021

#### **Beruflicher Hintergrund**

Seit Anfang 2023 ist Marcel Keller Geschäftsführer der SCION Association in Luzern. Zuvor war er vier Jahre Mitglied der Unternehmensleitung von Vorwerk und verantwortlich für die digitale Transformation und Group IT sowie für die Märkte in Nordamerika und Asien mit Schwerpunkt China. Von 2001 bis 2018 war er in diversen Führungsfunktionen bei Hewlett Packard tätig, zuletzt als COO & Vice President bei Hewlett Packard Enterprise Technology Services in Palo Alto, USA. Von 1993 bis 2000 war er in verschiedenen Funktionen bei Dell Technologies und Apple im In- und Ausland tätig.

#### **Ausbildung**

- Kaufmännischer Abschluss, KV Business School Zürich, Zürich, Schweiz

#### **Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen**

- Geschäftsführer, SCION Association, Luzern, Schweiz



### **Martin Kühn** (1976)

Schweizer Staatsbürger

- Präsident des Audit, Risk & Compliance Ausschusses seit 2023
- Verwaltungsrat seit 2018

#### **Beruflicher Hintergrund**

Martin Kühn ist seit 2010 bei der KIBAG Gruppe in Zürich tätig, seit 2014 als CFO und Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist für die Bereiche Finanzen, ICT, Human Resources, Immobilien, KIBAG Marina und die technischen Dienste des Tiefbau- und Baumaterialunternehmens verantwortlich. Von 2002 bis 2010 arbeitete er bei PricewaterhouseCoopers AG im In- und Ausland als Wirtschaftsprüfer und in der M&A Beratung für Industriekunden. Davor war er während zwei Jahren bei der UBS tätig.

#### **Ausbildung**

- Betriebsökonom FH, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, St. Gallen, St. Gallen, Schweiz
- Dipl. Wirtschaftsprüfer, Akademie für Wirtschaftsprüfung, Zürich, Schweiz

#### **Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen**

- Verwaltungsrat, Kannewischer Ingenieurbüro AG, Cham, Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats, Windlin AG, Zürich, Schweiz
- Stiftungsrat, Pensionskasse KIBAG Gruppe, Zürich, Schweiz
- Stiftungsrat, Personalstiftung KIBAG Gruppe, Zürich, Schweiz
- Mitglied Rechnungsprüfungskommission, Bürgergemeinde Zug, Zug, Schweiz



### **Prof. Dr. Ina Toegel** (1981)

Deutsche Staatsbürgerin

- Mitglied des Vergütungsausschusses seit 2023
- Mitglied des Nominationsausschusses seit 2023
- Verwaltungsrätin seit 2023

#### **Beruflicher Hintergrund**

Prof. Dr. Ina Toegel arbeitet als Professorin für Führung und organisatorische Veränderungen am IMD in Lausanne. Speziell forscht sie an der Schnittstelle zwischen Leadership und Strategie, zwischen Mensch und neuen Technologien, und beschäftigt sich mit der Frage, wie Teams strategische Veränderungen erfolgreich herbeiführen. Sie arbeitete bei der Weltbank und leitet seit 2016 Programme für Führungskräfte am IMD.

#### **Ausbildung**

- Bachelor of Science in Economics, Columbia University, New York, USA
- Master of Science in Management, Oxford University, Oxford, Vereinigtes Königreich
- PhD in Strategic Management, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich

Fortsetzung von Seite 84

### Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel sechs bis acht Mal im Jahr. Wann immer erforderlich, hält er sich für kurzfristig angesetzte Beratungen bereit. Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann beim Verwaltungsratspräsidenten mit schriftlicher Begründung die Einberufung zusätzlicher Sitzungen verlangen. Die Sitzungsdauer des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse richtet sich nach der jeweiligen Traktandenliste. 2023 fanden insgesamt fünf ganztägige und drei halbtägige Verwaltungsrats-sitzungen statt (davon wurden drei Sitzungen virtuell abgehalten) sowie zusätzlich eine dreieinhalb-tägige Klausur. Einmal im Jahr trifft sich der Verwaltungsrat in einer mehrtägigen Klausur zur Analyse des strategischen Chancen-Risiken-Mix und zur gründlichen Überprüfung der Strategie. 2023 fand die Klausur in Valbella, Schweiz, statt. An dieser hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Konzernleitung intensiv die Zusammenarbeit der beiden Gremien geprüft und weiterentwickelt.

Verwaltungsrat	Funktion	Teilnahme 2023	Teilnahme 2023 in %
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	9/9	100
Patricia Heidtman	Vizepräsidentin	9/9	100
David Dean	Vertreter Aktionariat Namenaktien A	9/9	100
Petra Maria Ehmann	Mitglied	9/9	100
Marcel Keller	Mitglied	9/9	100
Martin Kühn	Mitglied	8/9	89
Prof. Dr. Ina Toegel <sup>1)</sup>	Mitglied	6/6	100
Dr. René Cotting <sup>2)</sup>	Mitglied	3/3	100
Prof. Dr. Stefan Michel <sup>2)</sup>	Mitglied	3/3	100

1) Mitglied seit April 2023

2) Rücktritt im April 2023

Der Verwaltungsratspräsident lädt die Mitglieder schriftlich zur Sitzung ein, wobei er sie über die Traktanden informiert und entsprechende Unterlagen beilegt. Die Einladungen werden mindestens sieben Tage vor der Sitzung versandt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann beim Verwaltungsratspräsidenten die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Präsident, bei dessen Verhinderung die Vizepräsidentin. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat beschliesst mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Verwaltungsratspräsident den Stichentscheid. Über Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats ist ein

Protokoll zu führen, das vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss. Der Verwaltungsratspräsident kann in besonders dringlichen Fällen die Beschlussfassung via Telefonkonferenz anordnen. Solche Beschlüsse sind in das Protokoll der folgenden Verwaltungsrats-sitzung aufzunehmen. Damit der Verwaltungsrat ausreichende Informationen für seine Entscheidungen erhält, zieht er den CEO, den CFO sowie bei Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung, Mitarbeitende oder Dritte zu Sitzungen bei.

Der Verwaltungsratspräsident, der CEO, der CFO und andere Vertreter:innen der Konzernleitung treffen sich regelmässig, um grundlegende Geschäftsangelegenheiten zu diskutieren. Dazu gehören insbesondere die Konzernstrategie, die mittelfristige Finanz-, Geschäfts- und Nachfolgeplanung, Fragen der Organisation sowie Fragen der Marktkonsolidierung. Bei Interessenkonflikten treten betroffene Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung in den Ausstand.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig über die Relevanz der traktandierten Verhandlungsgegenstände, Form und Inhalt der Diskussionen sowie die Qualität der zur Verfügung gestellten Dokumentationen und Informationen. Der Verwaltungsrat hat anlässlich seiner Sitzung im März 2023 sowie der Klausur 2023 letztmals eine umfassende Selbstevaluation vorgenommen.

## Zusammensetzung/Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

Den drei permanenten Verwaltungsratsausschüssen kommen in erster Linie beurteilende, beratende und überwachende Funktionen zu. In bestimmten Einzelfällen verfügen sie auch über Entscheidungskompetenzen.

### Audit, Risk & Compliance Ausschuss (ARCA)

Der ARCA besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte jährlich nach der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ernannt werden. Mitglieder des ARCA per 31. Dezember 2023 waren Martin Kühn (Präsident), David Dean und Petra Maria Ehmann. Der ARCA trifft sich mindestens dreimal jährlich: im Sommer, um den Revisionsumfang und die Schwerpunkte der Jahresrevision mit der Prüfgesellschaft zu definieren, im Spätherbst, um die Erkenntnisse aus der Schwerpunktrevision sowie Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu diskutieren, und im Februar, um die Ergebnisse aus der Prüfung der Jahresrechnung zu besprechen. An diesen Sitzungen nehmen der Verwaltungsratspräsident, sofern er nicht bereits Mitglied des ARCA ist, der CFO, der Leiter des Group Controllings sowie mindestens ein Vertreter der Revisionsstelle teil. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Personen (intern oder extern) können je nach Traktandum beigezogen werden. Das Protokoll wird – nebst den Sitzungsteilnehmenden – allen Mitgliedern des Verwaltungsrats, dem CFO und

dem CEO zugestellt. Der ARCA erstattet zudem dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten. Im Jahr 2023 hielt der ARCA vier Sitzungen ab (davon wurde eine Sitzung virtuell abgehalten). Die Sitzungen dauerten durchschnittlich einen halben Tag.

Audit, Risk & Compliance Ausschuss	Funktion	Teilnahme 2023	Teilnahme 2023 in %
Martin Kühn	Präsident	4/4	100
David Dean <sup>1)</sup>	Mitglied	3/3	100
Petra Maria Ehmann	Mitglied	4/4	100
Dr. René Cotting <sup>2)</sup>	Präsident	1/1	100
Dr. Thomas Schmuckli	Gast/nicht stimmberechtigt <sup>2)</sup>	3/4	75

1) Mitglied seit April 2023

2) Mitglied bis April 2023

Der ARCA stellt sicher, dass der Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten orientiert ist, welche die finanzielle Lage der Bossard Gruppe und das Geschäftsumfeld wesentlich beeinflussen könnten. Der ARCA hat primär die Aufgabe, den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsicht und in seinen finanziellen Führungsaufgaben zu unterstützen. Namentlich überprüft er mit Hilfe der Revisionsstelle die Strukturen und Abläufe im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens und stellt dadurch eine transparente und gesetzeskonforme finanzielle Berichterstattung und Prüfung sicher. Zudem beurteilt der ARCA auch die Wirksamkeit des IKS und der internen Revision, das Risikomanagement und die Einhaltung steuerrechtlicher und weiterer gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften sowie der Unternehmensethik.

Des Weiteren arbeitet der ARCA eng mit der Revisionsstelle zusammen und beurteilt deren Leistung, Unabhängigkeit und Entschädigung. Der Verwaltungsrat hat die detaillierte Regelung der Aufgabenbereiche und Kompetenzen des ARCA im Reglement des Audit, Risk & Compliance Ausschusses festgehalten.

### Compliance

Der Verwaltungsrat wird über alle wesentlichen Vorgänge, welche die Compliance-Grundsätze tangieren, laufend orientiert. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat zudem über die bei ihr eingegangenen Meldungen betreffend wesentliche Pendenzen rechtlicher Natur. Die Auswertung dieser für 2023 erstatteten Meldungen ergab keine neuen Erkenntnisse, sondern bestätigte, was dem Verwaltungsrat bereits bekannt war. Die Oberaufsicht über die Belange der Compliance obliegt dem Verwaltungsrat.

### Sperrfristen Aktienhandel

Der Verwaltungsrat implementiert Prozesse, um Insiderhandel zu vermeiden. Für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung, die erweiterte Konzernleitung, die Finanzabteilung der Bossard Gruppe, das höhere Management, welche allfällig in Besitz von kursrelevanten Informationen kommen, sowie für die Kolin Gruppe gelten definierte Sperrfristen betreffend Aktienhandel mit Namenaktien A der Bossard Holding AG. Jeweils mindestens 14 Börsentage vor Veröffentlichung der Quartals- und Halbjahreszahlen ist das Handelsfenster für den genannten Personenkreis der Bossard Gruppe geschlossen.

Eine längere Sperrfrist gilt jeweils ab Mitte Dezember bis zur Publikation des Geschäftsberichts (Ende Februar). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

### Nominationsausschuss (NA)

Der NA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die vom Verwaltungsrat jährlich nach der ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ernannt werden. Mitglieder des NA per 31. Dezember 2023 waren Dr. Thomas Schmuckli, Präsident, Patricia Heidtman und Prof. Dr. Ina Toegel. Der NA trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. An der Sitzung nehmen in der Regel auch der CEO und der Verwaltungsratspräsident, sofern er nicht bereits Mitglied des NA ist, teil. Weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Personen (intern oder extern) können je nach Traktandum beigezogen werden.

Das Protokoll wird, nebst den Sitzungsteilnehmenden, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO gestellt. Der NA erstattet zudem dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten und berichtet mindestens einmal jährlich detailliert über den Verlauf des Nominationsprozesses. Im Jahr 2023 traf sich der NA zu zwei Sitzungen die durchschnittlich je drei Stunden dauerten.

Nominationsausschuss	Funktion	Teilnahme 2023	Teilnahme 2023 in %
Dr. Thomas Schmuckli	Präsident	2/2	100
Patricia Heidtman	Mitglied	2/2	100
Prof. Dr. Ina Toegel <sup>1)</sup>	Mitglied	1/1	100
Petra Maria Ehmann <sup>2)</sup>	Mitglied	1/1	100
Prof. Dr. Stefan Michel <sup>2)</sup>	Mitglied	1/1	100

1) Mitglied seit April 2023

2) Mitglied bis April 2023

Der NA bereitet alle relevanten Geschäfte in den Bereichen Nomination von Mitgliedern der strategischen und operativen Führungsebene der Bossard Gruppe für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und hat folgende Hauptaufgaben:

- die periodische Überprüfung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- die Entwicklung von Kriterien und Anforderungsprofilen für die Wahl bzw. Wiederwahl des Verwaltungsrats, des CEO und, in Zusammenarbeit mit dem CEO, der übrigen Mitglieder der Konzernleitung
- die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Einführung und Durchführung von Auswahlprozessen zur Ernennung von Verwaltungsratskandidaten und -kandidatinnen sowie, in Zusammenarbeit mit dem CEO, Konzernleitungsmitgliedern
- allfällige aufgabenbezogene Weiterbildung des Verwaltungsrats

- die Sicherstellung der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie, in Zusammenarbeit mit dem CEO, der Stellvertretungen in der Konzernleitung
- die Ausarbeitung der Jahresziele für den CEO zuhanden des Verwaltungsrats (in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten) bzw. Definition der Jahresziele der übrigen Mitglieder der Konzernleitung sowie Beurteilung der Leistung des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung (mit Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO). Falls notwendig, beantragt der NA dem Verwaltungsrat Massnahmen zur Verbesserung der Leistungen.
- die Stellung der Anträge betreffend die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats der wichtigeren Gruppengesellschaften

Der Verwaltungsrat hat die detaillierte Regelung der Aufgabenbereiche und der Kompetenzen des NA im Nominationsausschuss-Reglement festgehalten.

## Vergütungsausschuss (VA)

Der VA besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln als Mitglieder des VA gewählt werden. Vorbehältlich der Wahl durch die Generalversammlung steht der Vertretung der Aktionärsgruppe A im Verwaltungsrat ein Sitz im VA zu. An der Generalversammlung vom 17. April 2023 wurden David Dean (Wiederwahl), Marcel Keller (Wiederwahl) und Prof. Dr. Ina Toegel (Neuwahl) in den VA gewählt. Der Verwaltungsrat hat David Dean zum Präsidenten des VA ernannt. Der VA trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Personen (intern oder extern) können je nach Traktandum beigezogen werden. Der CEO nimmt in der Regel an den Sitzungen des VA teil. Das Protokoll wird, nebst den Sitzungsteilnehmenden, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem CEO zugestellt. Der VA erstattet zudem dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen regelmässig Bericht über seine Tätigkeiten und berichtet mindestens einmal jährlich detailliert über den Verlauf des Vergütungsprozesses. Im Jahr 2023 traf sich der VA zu drei Sitzungen (davon wurde eine Sitzung virtuell abgehalten) von durchschnittlich einem halben Tag.

Vergütungsausschuss	Funktion	Teilnahme 2023	Teilnahme 2023 in %
David Dean	Präsident	3/3	100
Marcel Keller	Mitglied	3/3	100
Prof. Dr. Ina Toegel <sup>1)</sup>	Mitglied	2/2	100
Patricia Heidtman <sup>2)</sup>	Mitglied	1/1	100
Prof. Dr. Stefan Michel <sup>2)</sup>	Mitglied	1/1	100
Dr. Thomas Schmuckli	Gast/nicht stimmberechtigt	3/3	100

1) Mitglied seit April 2023

2) Mitglied bis April 2023

Der VA bereitet alle relevanten Geschäfte in den Bereichen Vergütung von Mitgliedern der strategischen und operativen Führungsebene der Bossard Gruppe für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und hat folgende Hauptaufgaben:

- die Ausarbeitung der allgemeinen Vergütungsgrundsätze und des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat, den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat
- die Ausarbeitung der Leitlinien für die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge für den CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat
- die periodische Überprüfung des Vergütungssystems sowie Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats für allenfalls notwendige Anpassungen
- die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats für die Generalversammlung sowie Erstellung gegebenenfalls weiterer verlangter Berichte

- die Unterbreitung eines Vorschlags betreffend die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung
- die Prüfung und Genehmigung von Arbeitsverträgen sowie weitere Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Konzernleitung
- sofern vom VA für notwendig erachtet, Beauftragung, Beaufsichtigung und kritische Würdigung der Ergebnisse von Beratern oder Vergleichen mit Drittunternehmen zur Bestimmung der Vergütung

Der Verwaltungsrat hat die detaillierte Regelung der Aufgabenbereiche und der Kompetenzen des VA im Vergütungsausschuss-Reglement festgehalten.

## Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist gemäss Artikel 23 Ziff. 2 und Artikel 25 der Statuten im OGR festgehalten. Das Reglement beschreibt einerseits die von Gesetzes wegen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und regelt andererseits die Aufgaben und Befugnisse der Konzernleitung. Im OGR werden Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO definiert. Der CEO ist berechtigt, weiter zu delegieren.

Das OGR regelt zudem Verhalten und Vorgehen bei Interessenkonflikten: Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung hat in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, welche die persönlichen Interessen oder die Interessen von nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Die detaillierte Kompetenzregelung ist im OGR festgehalten, das unter folgendem Link abgerufen werden kann:

[www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/organization-regulations/](http://www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/organization-regulations/)

### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, dass die Konzernleitung ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert und unterhält, das an die Dimensionen der Bossard Gruppe und die Risiken der Geschäftstätigkeit angepasst ist. Die externe Revisionsstelle überprüft im Rahmen der jährlichen Revision die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht. Die interne Revision ist als Funktion im Group Controlling integriert. Die interne Revision berichtet in Bezug auf diese Tätigkeiten direkt an den Präsidenten des ARCA.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Bossard Holding AG verlangen. Der Verwaltungsrat wird monatlich über die finanzielle Entwicklung des Konzerns orientiert. Er erhält ein schriftliches Monatsreporting bestehend aus der Erfolgsrechnung, verschiedenen Bilanzzahlen und den wichtigsten Kennzahlen. Die Informationen basieren auf dem internen Management-Informationssystem und beinhalten neben den Ist- und Budgetdaten auch regelmässig Hochrechnungen aufgrund laufender Entwicklungen und Erwartungen.

Die schriftliche Berichterstattung wird an jeder Verwaltungsratssitzung durch mündliche Ausführung der Konzernleitung ergänzt. In Sonderfällen informiert der CEO den Verwaltungsrat unverzüglich in schriftlicher und/oder mündlicher Form über die betreffende Angelegenheit. Der Verwaltungsratspräsident pflegt ausserdem regelmässig Kontakt mit dem CEO und dem CFO und wird von diesen über alle Geschäfte und Fragen informiert, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung bzw. Vertretung betrauten Personen Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.

[Fortsetzung auf Seite 99](#)

# Konzernleitung



## Dr. Daniel Bossard (1970)

Schweizer Staatsbürger

- CEO der Gruppe seit 2019

### Beruflicher Hintergrund

Dr. Daniel Bossard war von 2009 bis 2018 CEO Nord- und Ost-europa. Von 2006 bis 2008 war er als Sales & Marketing Manager der Bossard Gruppe für die Neuausrichtung der Verkaufsstrategie und die Entwicklung internationaler Kundenbeziehungen verantwortlich. Von 2003 bis 2006 war er Geschäftsführer von Bossard Dänemark. Dr. Daniel Bossard stiess im Jahr 2000 als E-Business-Manager zur Bossard Gruppe, nachdem er zuvor als Berater bei Andersen Consulting – heute Accenture – tätig gewesen war.

### Ausbildung

- Studium der Betriebswirtschaft und Promotion in Technologie-management, Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz

### Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Verwaltungsrat, Schweiter Technologies AG, Steinhausen, Schweiz
- Verwaltungsrat, BURU Holding AG, Cham, Schweiz
- Verwaltungsrat, Ecoparts AG, Hinwil, Schweiz



## Stephan Zehnder (1965)

Schweizer Staatsbürger

- CFO der Gruppe seit 2005

### Beruflicher Hintergrund

Stephan Zehnder übernahm 1998 in der Bossard Gruppe die Funktion des Gruppen Controllers, die er bis Ende 2004 ausübte. Von 1996 bis 1997 war er bei Bossard im Corporate Finance als Controller tätig. Davor war er bei verschiedenen internationalen Unternehmen in unterschiedlichen Funktionen im Finanzbereich tätig.

### Ausbildung

- MBA Finance, Graduate School of Business Administration und University of Wales, Zürich, Schweiz



## Dr. Frank Hilgers (1966)

Deutscher Staatsbürger

- CEO Nord- und Osteuropa seit 2019
- CCO der Gruppe seit 2015

### Beruflicher Hintergrund

Dr. Frank Hilgers ist seit Mai 2019 CEO Nord- und Osteuropa. Er zeichnet sich seit 2015 für das konzernweite Management des Bereichs Markenprodukte und hochwertige Verbindungslösungen (Chief Category Officer, CCO) verantwortlich. Ausserdem leitete er seit 2012 bis zu deren vollständigen Integration die Geschäftseinheiten von KVT-Fastening. Von 2009 bis 2012 war er in der Geschäftsleitung der KVT-Koenig für Vertrieb, Produktmanagement und die Sparte Verbindungstechnik verantwortlich. Von 2007 bis 2009 hatte er bei Continental die Verantwortung für sämtliche Länderorganisationen des Ersatzteilgeschäfts und das Key Account Management für den Bereich Commercial & Special Vehicle inne. Von 2004 bis 2007 war Dr. Frank Hilgers als Leiter der Konzernstrategie und der Unternehmensentwicklung von Siemens VDO Automotive massgeblich am Turnaround und Verkauf dieses Siemens-Bereiches beteiligt. Als Senior Manager Strategy leitete Dr. Frank Hilgers von 1997 bis 2004 bei Andersen Consulting – heute Accenture – internationale Grossprojekte und war verantwortlich für Automobilzulieferer und die Shareholder-Value-Initiative in den deutschsprachigen Ländern.

### Ausbildung

- Studium der Chemie und Promotion, Universität Stuttgart, Stuttgart, Deutschland
- Executive MBA (Accenture Program), Kellogg School of Management Northwestern University, Evanston, USA

### Weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen

- Mitglied des Beirats, enersis suisse AG, Bern, Schweiz



## David Jones (1970)

Staatsbürger der USA

- CEO Amerika seit 2021

### Beruflicher Hintergrund

Von 2013 bis 2020 war David Jones als Teil der Sika Gruppe für das globale Automobilgeschäft verantwortlich. Davor leitete er von 2010 bis 2013 für die Sika Corporation das Industrie- und Automobilgeschäft in Nordamerika. Von 2004 bis 2010 war David Jones als Key Account Manager und später als Vice President of Engineering für die Sika Corporation tätig. Während er in der Schweiz lebte, unterstützte er von 2000 bis 2004 als Director of Engineering und Global Account Manager die Integration des neu erworbenen Automobilgeschäfts der Sika AG. Zwischen 1995 und 2000 war David Jones als Project Manager & Key Account Manager für die Sika Corporation und 1994 als Release Engineer für General Motors tätig.

### Ausbildung

- Bachelor in Maschinenbau, Lawrence Technological University, Southfield, USA
- MBA, Ross School of Business, University of Michigan, Ann Arbor, USA
- Management Ausbildung, IMD, Lausanne, Schweiz



### **Robert Ang** (1963)

Staatsbürger von Singapur

- CEO Asien seit 2009

#### **Beruflicher Hintergrund**

Von 2005 bis 2009 war Robert Ang für die Marktregion Bossard Greater China (China, Taiwan) und davor für die Region Südostasien verantwortlich. In den Jahren 1997 bis 1999 war er Geschäftsführer von Bossard Singapur. Von 1994 bis 1997 führte Robert Ang sein eigenes Unternehmen, das 1997 von Bossard erworben wurde. Davor war er vier Jahre Produktmanager bei Conner Peripherals und Optics Storage Pte Ltd. in Singapur. Von 1986 bis 1989 arbeitete er als Einkäufer bei der Printronix AG.

#### **Ausbildung**

- Diplomabschluss in Betriebswirtschaft, Thames Business School, Singapur, Singapur
- Maschinenbauabschluss, Singapur Polytechnic, Singapur, Singapur
- MBA, Lee Kong Chian School of Business, Singapur, Singapur



### **Rolf Ritter** (1969)

Schweizerisch-amerikanischer Doppelbürger

- CEO Zentraleuropa seit 2023

#### **Beruflicher Hintergrund**

Rolf Ritter ist seit Januar 2023 als CEO Zentraleuropa bei Bossard tätig. Davor war er als VP für M&A und Business Development (Chief Strategy Officer) verantwortlich. 2014 gründete er in Miami, USA, seine eigene Beratungsfirma und begann in Tech-Start-ups zu investieren und verschiedene Unternehmen im Bereich M&A strategisch zu beraten. Daneben unterrichtete Rolf Ritter an der Florida International University ein EMBA im Bereich Informationstechnologie. Von 2009 bis 2014 führte er als CEO die BDT Media Automation GmbH, Rottweil, Deutschland, ein weltweit führendes Technologieunternehmen im Bereich Daten-Archivierung mit Produktionsstätten in Deutschland, Mexiko, China und Singapur. Rolf Ritter ist im Jahr 2004 zu Bossard als Geschäftsführer bei Bossard Frankreich gestossen, nachdem er als Projektleiter und Berater bei Volkswagen, Accenture und SIG in Mexico, Brasilien, Deutschland und der Schweiz tätig war.

#### **Ausbildung**

- Studium der Betriebswirtschaft, HSG, St. Gallen, Schweiz



## Susan Salzbrenner (1982)

Deutsche Staatsbürgerin

– VP of People & Organization seit 2023

### Beruflicher Hintergrund

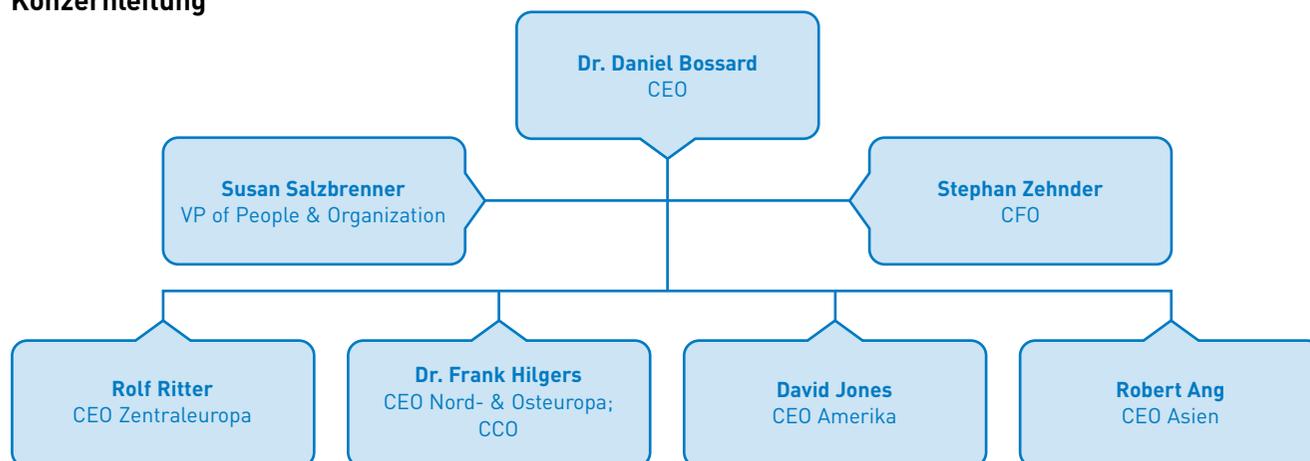
Susan Salzbrenner ist seit Januar 2023 als VP People & Organization und seit Juni 2021 als Functional Manager People and Organizational Development bei Bossard tätig. Von 2017 bis 2021 war sie als Partnerin bei dem skandinavischen Beratungsunternehmen Implement Consulting Group mit Schwerpunktthemen im Bereich kulturelle Transformation, Führung- und Organisationsentwicklung und neue Unternehmensformen tätig. Susan Salzbrenner konnte dabei auf bestehende, mehrjährige Beratungsmandate für Grosskonzerne wie Philips aufbauen. Von 2012 bis 2017 sammelte sie Verkaufs- als auch unternehmerische Erfahrung beim Auf- und Ausbau ihrer eigenen Beratungsfirma «Fit across Cultures». Von 2009 bis 2011 war die ausgebildete Organisationspsychologin im multinationalen Logistikkonzern A.P. Moeller Maersk im Personalbereich tätig.

### Ausbildung

- Masterstudium der Arbeits-, Betriebs-, und Organisationspsychologie, Friedrich-Schiller Universität, Jena, Deutschland
- Studium der Sozialpsychologie, University of Queensland, Brisbane, Australien
- Weiterbildendes Studium der interkulturellen Wirtschaftskommunikation, Friedrich-Schiller Universität, Jena, Deutschland

Fortsetzung von Seite 94

## Konzernleitung



### Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung an den CEO delegiert. Dieser trägt die Verantwortung für die operative Führung des Unternehmens. Der CEO hat einzelne Aufgaben an die Mitglieder der Konzernleitung delegiert. Die Aufsicht und Kontrolle der Konzernleitung liegt in der Verantwortung des CEO. Die Konzernleitung bearbeitet die für die Führung der Bossard Gruppe relevanten Fragen stufengerecht und bildet das Forum für einen systematischen Informationsaustausch. Der CEO entwickelt, nach Beratung mit der Konzernleitung, die strategischen Initiativen der Gruppe zur Erreichung der unternehmerischen Ziele.

Die Konzernleitung setzte sich am 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Im Konzern seit	In Funktion seit
Dr. Daniel Bossard	CEO	2000	2019
Stephan Zehnder	CFO	1996	2005
Rolf Ritter	CEO Zentraleuropa	2020	2023
Dr. Frank Hilgers	CEO Nord- und Osteuropa, CCO	2012	2019/2015
David Jones	CEO Amerika	2021	2021
Robert Ang	CEO Asien	1997	2009
Susan Salzbrenner	VP of People & Organization	2021	2023

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben neben den Mandaten, die auf den Seiten 95–98 aufgeführt sind, keine weiteren Tätigkeiten ausserhalb der Bossard Gruppe aus. Auch haben sie keine anderen bedeutenden Interessenbindungen. Dr. Daniel Bossard gehört zu den Bossard Familien, welche die Kolin Holding AG zu 100 % kontrollieren. Einzelne Mitglieder der Konzernleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der Bossard Holding AG aus.

### Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Gemäss Artikel 44 der Statuten darf ein Mitglied der Konzernleitung, nebst der Funktion in der Gesellschaft, gleichzeitig höchstens fünf wesentliche Mandate ausüben, davon höchstens ein Präsidium, das doppelt zählt. Höchstens zwei dieser fünf Mandate dürfen börsenkotierte Gesellschaften betreffen. Sofern die übernommenen Mandate sich entweder auf Rechtseinheiten beziehen, die demselben Konzern angehören oder sonst in ähnlicher Weise führungsmässig in engem Zusammenhang stehen, werden diese Mandate als ein einziges angesehen. Keine Beschränkungen betreffend die Anzahl von Mandaten bestehen (i) für übernommene Mandate in Rechtseinheiten, die direkt oder indirekt durch die Bossard Holding AG kontrolliert werden bzw. die Bossard Holding AG kontrollieren, oder (ii) sofern in Ausübung der Funktion für die Bossard Gruppe ein Mandat in anderen, dieser nahestehenden Rechtseinheiten ausgeübt wird. Die tatsächliche Anzahl weiterer Tätigkeiten kann auf den Seiten 95–98 entnommen werden.

### Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge ausserhalb der Bossard Gruppe mit Gesellschaften oder natürlichen Personen, denen Führungsaufgaben übertragen worden sind.

### Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die entsprechenden Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

### Mitwirkungsrechte des Aktionariats

Die Mitwirkungsrechte des Aktionariats orientieren sich ausschliesslich am Obligationenrecht und an den Statuten. Die Statuten finden sich auf der Bossard Website unter folgendem Link:

[www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/articles-of-association/](http://www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/articles-of-association/)

### Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung (gemäss Statuten Art. 16–18)

Bei den Namenaktien B handelt es sich um Stimmrechtsaktien. An der Generalversammlung berechtigt jede mit Stimmrecht eingetragene Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht der Namenaktien A kann ausüben, wer durch den Eintrag im Aktienbuch als Eigentümer:in oder Nutzniesser:in ausgewiesen wird. Der/die stimmberechtigte Aktieninhaber:in kann sich an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung oder, mit schriftlicher Vollmacht, durch jede andere Person vertreten lassen. Gesetzliche Vertreter:innen bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht. In der Einladung zur Generalversammlung gibt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Aktieninhaber:innen der unabhängigen Stimmrechtsvertretung, namentlich auch elektronisch, ihre Vollmacht und Weisungen erteilen können. Zu jedem in der Einladung unter einem dort aufgeführten Traktandum angekündigten Antrag können die Aktieninhaber:innen der unabhängigen Stimmrechtsvertretung eine gesonderte Weisung erteilen.

Zu den weiteren Anträgen, die in der Generalversammlung zu einem Traktandum gestellt werden, sowie zu Anträgen auf eine nicht traktandierte Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung bzw. Durchführung einer Sonderprüfung können die Aktieninhaber:innen der unabhängigen Stimmrechtsvertretung allgemeine Weisungen erteilen. Die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist verpflichtet, die ihr übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat sie keine Weisungen erhalten, enthält sie sich der Stimme.

Die unabhängige Stimmrechtsvertretung behandelt die Weisungen der Aktieninhaber:innen bis zur Generalversammlung vertraulich. Frühestens drei Arbeitstage vor der Generalversammlung informiert die unabhängige Stimmrechtsvertretung den Verwaltungsrat über die eingegangenen Weisungen. Die Bemessung des Stimmrechts nach der Zahl der stimmberechtigten Aktien ist nicht anwendbar für:

- die Wahl der Revisionsstelle
- die Ernennung von Sachverständigen zur Prüfung der Geschäftsführung oder einzelner Teile
- die Beschlussfassung über die Einleitung einer Sonderprüfung
- die Beschlussfassung über die Anhebung einer Verantwortlichkeitsklage

### **Statutarische Quoren (gemäss Statuten Art. 19)**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes festhalten. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

Ein Beschluss, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien-Nennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks
- die Erhöhung des Stimmkraftprivilegs bestehender Stimmrechtsaktien und für die Ausgabe neuer Aktien mit weitergehenden Stimmrechtsprivilegien gegenüber bestehenden Stimmrechtsaktien
- die Einführung oder Verschärfung von Vinkulierungsvorschriften
- die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- die Verlegung des Gesellschaftssitzes
- die Auflösung der Gesellschaft

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen. Eine geheime Abstimmung oder Wahl findet statt, wenn der Vorsitz dies anordnet oder wenn ein:e Aktieninhaber:in oder mehrere Anteilseigner:innen, die zusammen über mindestens 10 % der vertretenen Aktienstimmen verfügen, dies verlangen.

### **Einberufung der Generalversammlung (gemäss Statuten Art. 12 und 13)**

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahrs statt. Sie wird vom Verwaltungsrat unter Bekanntgabe von Ort, Tag und Zeit einberufen, wobei die Einladung mindestens 20 Kalendertage vor der Versammlung unter Bezeichnung der Traktanden, Anträge und Art des Ausweises über den Aktienbesitz publiziert wird.

Der Verwaltungsrat hat mit Publikation des Traktandierungsbegehrens im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 14. Februar 2024 die Aktieninhaber:innen ersucht, allfällige Traktandierungsbegehren mit den ausformulierten Anträgen bis am 6. März 2024 einzureichen.

Ein:e Aktieninhaber:in oder mehrere Anteilseigner:innen die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, können vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.

### **Traktandierung**

Aktieninhaber:innen, die für sich oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 0,75 % des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, mindestens 20 Kalendertage vor der Publikation der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, ersucht der Verwaltungsrat Aktieninhaber:innen, welche die erwähnten Anforderungen erfüllen, allfällige Traktandierungsbegehren mit den Anträgen schriftlich bis zum angegebenen Datum einzureichen.

### **Eintrag im Aktienbuch (gemäss Statuten Art. 5)**

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Darin werden Eigentümer:innen und Nutzniesser:innen der Aktien mit Namen und Adresse eingetragen. Adresswechsel sind der Gesellschaft mitzuteilen. Vor Eingang dieser Mitteilung erfolgen alle Mitteilungen an Inhaber:innen von Namenaktien rechtsgültig an die im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie A zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus (die Eigentumsübertragungs-Voraussetzungen und die Eintragungsvoraussetzungen von Namenaktien B regeln die Artikel 7–9 der Statuten).

Der/die Aktieninhaber:in wird mit Stimmrecht eingetragen, sofern er/sie ausdrücklich erklärt, diese Aktie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu halten. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär:in oder Nutzniesser:in nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte können nur von Personen ausgeübt werden, die im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind.

Der Verwaltungsrat kann Eintragungen streichen, die aufgrund von falschen Angaben des Erwerbenden zustande gekommen sind. Diese Massnahme erfolgt nach Anhörung des/der Betroffenen innerhalb eines Jahres nach sicherer Kenntnis des Mangels, und zwar rückwirkend auf das Datum der Eintragung. Der/die Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

## **Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

### **Angebotspflicht**

Ein:e Anleger:in, der/die direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit den Grenzwert von 33 1/3 % aller Stimmrechte der Bossard Holding AG überschreitet, hat gemäss FinfraG ein Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien zu unterbreiten. Die Bossard Holding AG hat von der Möglichkeit, diese Regelung abzuändern (Opting-up) oder die Angebotspflicht auszuschalten (Opting-out), keinen Gebrauch gemacht.

### **Kontrollwechselklauseln**

Die Anstellungsverträge für die Mitglieder der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln. Die Gruppe sieht für ihre oberste Führungsebene keine goldenen Fallschirme vor.

Die Kündigungsfrist für die Mitglieder der Konzernleitung beträgt sechs bis zwölf Monate. Während dieser Frist sind sie salär- und bonusberechtig. Im Falle eines Kontrollwechsels oder der Liquidation des Unternehmens werden alle Bezugsrechte (RSU) aus dem Kaderbeteiligungsplan unmittelbar fällig.

## Revisionsstelle

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1986 die aktienrechtliche Revisionsstelle der Bossard Holding AG und prüft die Jahres- und Konzernrechnung. Im Jahr 2021 hat die Bossard Holding AG das Revisionsmandat ausgeschrieben. Im Rahmen der Evaluation wurde den beiden Kriterien Sicherstellung einer unabhängigen, kompetenten und kritischen Revisionsleistung einerseits, und offenen Kommunikation mit dem ARCA andererseits, hohes Gewicht beigemessen. Nach dieser Überprüfung und eingehender Analyse durch den ARCA wurde beschlossen, PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle beizubehalten und dem Aktionariat an der Generalversammlung zur Wahl als Revisionsstelle vorzuschlagen. Die Revisionsstelle wird jeweils für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt.

Der leitende Revisor wechselt mindestens alle sieben Jahre. Der letzte Wechsel erfolgte im Jahr 2021. Thomas Wallmer, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer übt seither sein Amt als leitender Revisor aus und ist damit für das Revisionsmandat verantwortlich.

### Honorare an die Revisionsstelle

Die PricewaterhouseCoopers AG erhielt im Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle für diese Dienstleistung eine Entschädigung von 790 718 CHF (2022: 680 712 CHF), für Steuerberatung 24 671 CHF (2022: 22 649 CHF) und für übrige Beratungsleistungen 95 211 CHF (2022: 142 126 CHF).

### Informationsinstrumente der externen Revision

Jährlich finden mindestens drei Sitzungen des ARCA statt, an denen die Planung der Jahresrevision und der Konzernprüfung, die Resultate der Zwischenprüfung sowie der Jahresabschluss neben anderen Geschäften besprochen werden. Basis für die Diskussion über die Zwischenprüfung und den Jahresabschluss bilden die Management Letters der Revisionsstellen. Der ARCA unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Beaufsichtigung der Revisionsstelle. Eine der Hauptverantwortlichkeiten des ARCA besteht darin, die Revisionsstelle vorzuschlagen, ihre Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung jährlich zu überprüfen, die Revisionshonorare zu genehmigen und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie den jährlichen Finanzbericht zu überprüfen. Der Ausschuss prüft alljährlich den Umfang der Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe und bespricht die Revisionsergebnisse mit den Prüfern.

## Informationspolitik

**Mit ihrer Offenlegungspolitik gegenüber Investorinnen und Investoren sowie Finanzmärkten schafft die Bossard Gruppe Transparenz und damit die Grundlage für eine faire Börsenbewertung der Bossard Aktie.**

Bossard ist davon überzeugt, dass die Finanzmärkte eine klare, konsistente und informative Offenlegungspolitik längerfristig mit einer angemessenen Bewertung der Aktie honorieren. Aus diesem Grund setzt Bossard in der Finanzberichterstattung und der entsprechenden Offenlegung auf die folgenden Grundsätze:

- **Transparenz:** Die Offenlegung bezweckt ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Einflussfaktoren auf den Konzern und der detaillierten Geschäftsergebnisse.
- **Konsistenz:** Die Offenlegung ist innerhalb jeder Berichtsperiode und zwischen den einzelnen Perioden konsistent und vergleichbar.
- **Klarheit:** Die Informationen werden so klar wie möglich präsentiert, damit sich die Bossard Stakeholder ein den Fakten entsprechendes Bild über den Geschäftsgang machen können.
- **Relevanz:** Zur Vermeidung einer Informationsflut konzentriert sich Bossard im Inhalt und Zeitablauf auf Informationen, die für die Bossard Stakeholder relevant oder aus aufsichtsrechtlichen oder statutarischen Gründen zwingend sind.

Die Gruppe veröffentlicht relevante Informationen zur Geschäftstätigkeit und nutzt dabei verschiedene Kanäle. Dazu gehören der Geschäftsbericht, Zwischenberichte sowie Medienmitteilungen. Ausserdem informiert das Unternehmen die Stakeholder über Medien- und Analystenkonferenzen sowie über die Generalversammlung. Bossard führte im Berichtsjahr einen Capital Markets Day durch, welcher in einem Zwei- bis Dreijahresrhythmus weiter stattfinden wird. Die konsolidierten Finanzausweise werden nach Swiss GAAP FER erstellt.

2024 sind folgende wichtige Termine festgelegt:

Finanzanalysten- und Medienkonferenz Publikation Geschäftsbericht 2023	28. Februar 2024
Generalversammlung Publikation Umsatz 1. Quartal 2024	8. April 2024
Publikation Halbjahresbericht 2024	18. Juli 2024
Publikation Umsatz 3. Quartal 2024	14. Oktober 2024
Publikation Umsatz 2024	15. Januar 2025

Bossard pflegt den Kontakt zu Kapitalmarktvertretern und -vertreterinnen über Medien- und Analystenkonferenzen sowie über Roadshows. Zudem finden regelmässig Meetings mit einzelnen oder mehreren institutionellen Investorinnen und Investoren sowie Analystinnen und Analysten statt. Sämtliche Publikationen über Geschäftsergebnisse und Medienmitteilungen sind auf der Bossard Website [www.bossard.com](http://www.bossard.com) in deutscher und englischer Sprache zu finden ([www.bossard.com/de/ueber-uns/neuigkeiten-und-medienmitteilungen/](http://www.bossard.com/de/ueber-uns/neuigkeiten-und-medienmitteilungen/)).

Des Weiteren können Aktieninhaber:innen auf der Bossard Website ([www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/ad-hoc-news/](http://www.bossard.com/de/ueber-uns/investor-relations/ad-hoc-news/)) Bossard Ankündigungen, Medienmitteilungen und Ad hoc-Meldungen abonnieren. Alle Publikationen von Bossard können per E-Mail bei [investor@bossard.com](mailto:investor@bossard.com) oder bei der Bossard Holding AG, Investor Relations, Steinhauserstrasse 70, 6300 Zug, Schweiz, bestellt werden.